

Gebührenordnung SG Blau-Weiss Ahrenshagen e.V.:

(gilt nur in Verbindung mit der Satzung SG Blau-Weiss Ahrenshagen e.V. vom 08.11.2024)

§1

Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird für alle Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr auf 50,-€ pro Kalenderjahr festgesetzt. Kinder bis einschließlich 17 Jahren zahlen 25,-€ Mitgliedsbeitrag; der volle Betrag wird fällig, mit dem auf den 18. Geburtstag folgenden Kalenderjahr. Schüler, Studenten und Langzeitarbeitslose zahlen ebenfalls 25,-€ Jahres-Mitgliedsbeitrag. Eine Kopie des Nachweises ist jährlich vorzulegen.

Der Mitgliedsbeitrag ist Bringepflicht und jeweils bis zum 31.01. (Dauermittglieder) bzw. binnen 4 Wochen nach Eintritt in die SG auf das Konto der SG zu überweisen. Bei einem Eintritt nach dem 30.06. ist jeweils der hälftige Jahres-Beitrag zu überweisen. Eine Rückerstattung bei Austritt im laufenden Kalenderjahr erfolgt nicht.

Ein ordentliches Mitglied hat das Recht alle sportlichen Angebote (auch mehrfach pro Woche) der SG zu nutzen; eine Teilnahmemeldung bei der jeweiligen Sportgruppe ist jedoch vorab zwingend erforderlich.

§2

Vermietung für private Zwecke:

1. Vereinsheim / Sportlerheim:

Es gilt die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow in der gültigen Fassung, hier insbesondere §12, Abs 3.

Vereinsmitglieder zahlen außerhalb der gebührenfreien Nutzung gem.

Nutzungsvereinbarung:	30€/ unter 5h
	150€ / über 5h
	Je Nutzung 50€ Kautio

Folgendes ist im Nutzungsvertrag SG Blau-Weiss Ahrenshagen e.V. mit der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow unter §2, Abs.3 geregelt:

„Für Vereinsmitglieder werden die Räume für private Feierlichkeiten, wie runde Geburtstage, ab 65. Geburtstag jährlich, Hochzeiten, Konfirmationen und Jugendweihen der Kinder, kostenlos zur Verfügung gestellt.“

2. Partyzelt, weiß (Breite: 5m, Länge: 12m; ohne Einlegeboden; mit LED-Beleuchtung): Vereinsmitglieder können das Zelt der SG für 50,-€ pro Nutzung mieten. Es wird dabei von einer Mietzeit (zwischen Abholung und Rückgabe) von 1 Woche ausgegangen.
An Nicht-Mitglieder erfolgt keine Vermietung.

Beschädigungen / Fehlteile welche im Rahmen des Aufbaus festgestellt werden, gehen zu Lasten des vorherigen Nutzers – ein Probe-Aufbau im Rahmen der jeweiligen Rücknahme ist durch die SG nicht leistbar.

3. Mobile Volleyball-Netzanlage (mit Feldbegrenzungslinien je Spielfeldseite 9x9m): Vereinsmitglieder können die Volleyball-Netzanlage der SG für 25,-€ pro Nutzung mieten. Es wird dabei von einer Mietzeit (Zwischen Abholung und Rückgabe) von 1 Woche ausgegangen.
An Nicht-Mitglieder erfolgt keine Vermietung.

Beschädigungen / Fehlteile welche im Rahmen des Aufbaus festgestellt werden, gehen zu Lasten des vorherigen Nutzers – ein Probe-Aufbau im Rahmen der jeweiligen Rücknahme ist durch die SG nicht leistbar.

Änderungen zur Gebührenordnung sind mit Stimmenmehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen (= anwesende Mitglieder) im Rahmen der jährlichen MV zu beschließen.

Gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom **08.11.2024**


.....
Vorsitzender

